



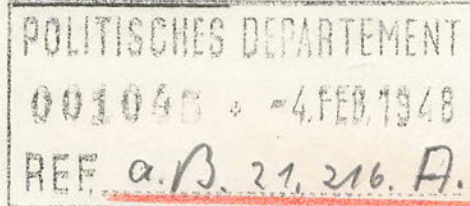
SCHWEIZERISCHE  
HEIMSCHAFFUNGSDELEGATION

Postscheck-Konto: Berlin Nr. 329 01  
Bank-Konto: Bezirksbank Berlin-Tiergarten, Konto Nr. 1910

BERLIN NW 40, den 29. Januar 1948  
FURST-BISMARCK-STRASSE 4  
TELEFON 39 26 58 7 59 39 53 21  
SPRECHSTUNDEN 9.30-13 UHR  
SONNABENDS 9.30-12 UHR  
MITTWOCHS KEINE SPRECHSTUNDEN

A/VIII

VERTRAULICH



ad. Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen  
a.B.21.216.A.0.  
a.B.21.216.A.3.  
a.B.21.216.17.3.  
p.B.75.1.1.Berlin.-OL

Herr Legationsrat,

*p.B. 75.1.1. Berlin /*

Sie erteilten mir am 13. Dez. v. J. den Auftrag, mit der amerikanischen Militärregierung für Deutschland über die offizielle Zulassung der schweizerischen Konsulate in der amerikanischen Zone zu verhandeln. Mit Schreiben vom 15. Jan. sandten Sie mir im Anschluss an Ihre Instruktionen die Note, die Ihnen die amerikanische Gesandtschaft in Bern in dieser Angelegenheit zukommen liess und die sich inhaltlich mit meinen Mitteilungen vom 27. Nov. deckt.

Ich beehre mich, Ihnen über meine Demarchen nachstehendes zu melden.

Da ich bei meiner Unterredung vom 26. Nov. mit Mr. Calhoun, dem zuständigen Dienstchef der Politischen Abteilung des OMGUS, über die ich Ihnen berichtete, den Eindruck gewonnen hatte, dass die amerikanischen Vorschläge zunächst wohl keine wesentlichen Änderungen zulassen dürften, habe ich mich nach Erhalt Ihrer Weisungen vorerst unter der Hand nach den Aussichten einer Demarche erkundigt. Es wurde mir bedeutet, es sei vorteilhafter, vorderhand die weitere Entwicklung abzuwarten. In der Tat lässt sich das Argument, die Schweiz habe wegen ihrer Nachbarschaft zu Deutschland und der Vielfalt ihrer Interessen in diesem Lande Anspruch auf eine bevorzugte Behandlung, nur bedingt vertreten. Es ist nämlich nicht so, dass die amerikanische Militärregierung allen Ländern drei Konsulate mit je vier Berufsbeamten zuzugestehen bereit ist. Diese optimale Vertretung ist nur für wenige Staaten, deren Interessen besondere Berücksichtigung verdienen, vorgesehen. Die meisten Länder, worunter auch nicht unbedeutende Nachbarstaaten Deutschlands, werden sich mit einem oder zwei Konsulaten in der amerikanischen Zone begnügen müssen. Es bedeutet deshalb amerikanischerseits schon ein Entgegenkommen, dass die Schweiz zu den meist-interessierten Ländern, denen drei Konsulate zugebilligt werden können, gezählt wurde. Auch mit der Zahl der bei unseren Konsulaten in der U S - Zone immatrikulierten Landsleute hätte ich nicht durchgehend argumentieren können, denn es war mir bekannt, dass beispielsweise Holland rund 15'000 Staatsangehörige in der amerikanischen Zone zu betreuen hat, also das Doppelte der Zahl unserer Landsleute, wenn man die Ende 1946 in Bremen immatrikulierten 2238 Mitbürger ausscheidet, die zum weitaus grössten Teil in der britischen Zone ansässig sind. Dennoch hat die amerika-

An das  
Eidgenössische Politische Departement  
Verwaltungsangelegenheiten  
B e r n .

./.

Dodis



- 2 -

nische Militärregierung den Holländern, wie uns, nur drei Konsulate mit je vier Berufsbeamten offeriert.

Es schien mir unter diesen Umständen richtig, den Ausgang der Verhandlungen der hiesigen niederländischen Militärmission abzuwarten, von denen ich wusste, dass sie vor dem Abschluss standen. Meine Erwartung, von der Vorarbeit der Holländer Nutzen ziehen zu können, hat sich indessen nicht erfüllt. Vor kurzem erfuhr ich auf der niederländischen Militärmission, dass Holland nach monatelangen Verhandlungen die amerikanischen Vorschläge annehmen musste und drei Konsulate errichten wird: in München und Wiesbaden oder Stuttgart mit je vier und in Frankfurt mit fünf Berufsbeamten.

Ob die Holländer Zugeständnisse erwirken konnten, die offiziell nicht erwähnt werden, oder ob die amerikanischen Militärbehörden den schweizerischen Interessen mehr Bedeutung beimessen, vermag ich nicht zu beurteilen. Tatsache ist, dass unseren Argumenten Verständnis entgegengebracht wurde, als ich vor wenigen Tagen unsere These auf der Politischen Abteilung des OMGUS vertrat. Mr. Calhoun, mit dem ich in der Angelegenheit verhandelte erklärte sich bereit, einen Ausweg zu suchen, der Ihnen ermöglichen würde, die Zahl der in Frankfurt, München und Stuttgart eingesetzten aus Bern entsandten Konsularbeamten beizubehalten oder doch nur unwesentlich zu reduzieren. Es wird an folgende Lösung gedacht:

1. Um keinen Präzedenzfall zu schaffen, muss auf der Schließung des Konsulates in Bremen beharrt werden. Die amerikanische Militärregierung erhebt jedoch keine Einwendung gegen die Betreuung der Schweizer in der Bremer Enklave von der britischen Zone aus. Es ist Sache der britischen Militärregierung die Zustimmung hierzu zu erteilen.
2. Die Schweiz wird ermächtigt, Konsulate in Frankfurt, München und Stuttgart zu unterhalten. Um dem Vorwurf ungerechtfertigter Vorzugsbehandlung auszuweichen, wird daran festgehalten, dass in Frankfurt nur fünf und in München und Stuttgart nur je vier Berufsbeamte (consular officials) anerkannt werden, zum Beispiel:

in Frankfurt:

- 1 Generalkonsul (supervising Consul general)
- 1 Konsul
- 1 Vicekonsul (mit den Handelsangelegenheiten betraut)
- 1 Kanzler
- 1 Kanzleibeamter (clerk)

in München:

- 1 Konsul
- 2 Vicekonsule
- 1 Kanzler

in Stuttgart:

- 1 Konsul
- 1 Kanzler
- 2 Kanzleibeamte (clerks)

3. Das übrige aus Bern entsandte Personal dieser drei Konsulate kann belassen werden. Es wird aber als auf dem Platze angestellt betrachtet und genießt nicht die Vorteile der "Consular officials", sondern<sup>†</sup> dem an Ort und

+ wird

./.

- 3 -

Stelle eingestellten Hilfspersonal gleichgestellt. Es kann auch nicht vermehrt werden; vielmehr wird sogar erwartet, dass die Zahl der Kanzleibeamten und Stenodaktylographinnen in München um je zwei bis drei Personen im Austausch gegen Schweizern aus der Kolonie reduziert wird.

4. Die Gleichstellung der nicht offiziell anerkannten Beamten aus Bern mit dem auf dem Platze angestellten Hilfspersonal bedeutet u.a., dass die amerikanischen Behörden für jene Beamten hinsichtlich der Unterkunft und der Verpflegung nicht sorgen, dass ihnen auch die von der amerikanischen Militärregierung anderswie eingeräumten Erleichterungen nicht zukommen und dass sie in Bezug auf den Reiseverkehr mit der Schweiz nicht auf die Vorzugsbehandlung Anspruch haben, die dem offiziellen Konsularpersonal zugestanden ist.
5. Um die Zustimmung des amerikanischen Quartieramtes zur vorgesehenen Lösung zu erwirken, wird ausserdem die Erklärung abgegeben werden müssen, dass mit Bezug auf Wohnraum weder für Bureau- noch für Wohnzwecke zusätzliche Ansprüche gestellt, d.h. dass keine weiteren Amts- und Wohnräume benötigt werden.

*Maximum der  
Anforderungen?*

Ich bitte Sie um Bekanntgabe Ihrer Stellungnahme zu diesen Vorschlägen und um Mitteilung, ob ich mit der amerikanischen Militärregierung auf dieser Grundlage weiter verhandeln kann. Mr. Calhoun wird seinerseits die vorerst nur gesprächsweise entworfene Regelung auf seiner Abteilung im einzelnen prüfen und ausarbeiten lassen und mir nach Genehmigung durch die mitinteressierten Dienststellen einen präzisen Vorschlag zu Ihrer Handen mitteilen. Es ist ihm aber daran gelegen, schon jetzt Ihre grundsätzliche Meinung zu erfahren. Insbesondere möchte er wissen, ob die kleine Reduktion bzw. Auswechslung des Personals in München tunlich wäre und ob in der Wohnungsfrage die erwähnte Verzichtserklärung abgegeben werden kann.

Ich bin mir bewusst, dass die skizzierte Regelung nicht restlos befriedigend ist. Ich glaube aber, dass sie nicht weit vom Maximum ist, das derzeit erhandelt werden kann. Sie hat auf alle Fälle den wesentlichen Vorzug, eine empfindliche Personalreduktion zu vermeiden, und dürfte, wenn ich Ihren Brief vom 13. Dez. richtig verstehe, Ihren Intentionen sehr nahe kommen.

Genehmigen Sie, Herr Legationsrat, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

*Heiler*

PS.

Dem heute von Herrn Legationsrat de Rham telefonisch durchgegebenen Wunsche entsprechend sende ich Ihnen in der Beilage Abschriften meines mit Ihrer Abteilung in dieser Angelegenheit seit November vorigen Jahres geführten Briefwechsels

Beilagen.

*L.*